

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Mauk, Reichmann, Sander
und der Fraktion der FDP**

betr. Steinobsternte 1968

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt,

- a) daß in der Bundesrepublik, die neben Jugoslawien und Rumänien die größte Zwetschenerzeugung Europas aufweist, in diesem Jahr eine überdurchschnittliche Zwetschenernte erwartet wird;
- b) daß nach den vorliegenden Ernteschätzungen die Erntemengen in der Bundesrepublik bei Zwetschen mit 4,55 Mio/dz das Ergebnis des Vorjahres um mindestens 50% und den langjährigen Durchschnitt um mindestens 16% übersteigen werden;
- c) daß bei Mirabellen und Renekloden eine um 28% höhere Erntemenge als im langjährigen Durchschnitt erwartet wird;
- d) daß nun befürchtet werden muß, daß nach den schweren Absatzkrisen, wie sie in der letzten Saison für Tafeläpfel bestanden und in diesem Jahr bei Süßkirschen und bei Frühäpfeln auftreten, auch noch Absatzschwierigkeiten bei Zwetschen hinzukommen, wodurch gerade die sozial schwachen Betriebe, die sich mit dem Anbau von Steinobst und frühem Kernobst befassen, erneut hart getroffen würden?

2. Hat die Bundesregierung auf Grund der in den Vorjahren gemachten Erfahrungen, daß jeweils erst nach Eintreten einer Krisensituation Überlegungen zur Abhilfe angestellt wurden, rechtzeitig geeignete Vorkehrungen getroffen, um einer auftretenden Absatzkrise entgegenzuwirken?

Ist insbesondere sichergestellt,

- a) daß der Zwetschenmarkt bei einer auftretenden Absatzkrise nicht zusätzlich durch Einfuhren aus Drittländern belastet wird,

- b) daß speziell der für eine Einfuhrsperre gegenüber bestimmten Drittländern erforderliche Antrag auf Entliberalisierung bei GATT in Genf gestellt wurde,
 - c) daß bei Einfuhr eine strikte Durchführung der Qualitätskontrolle erfolgt,
 - d) daß eine lückenlose Ermittlung der Vergleichspreise gewährleistet ist, damit gegebenenfalls das Referenzpreissystem gemäß der EWG-Verordnung Nr. 23 Artikel 11 zur Anwendung gelangen kann?
3. Wurde eine Erleichterung der monopolrechtlichen Bestimmungen für das Brennen von Obstbranntwein vorgesehen, damit die nicht auf dem Frischmarkt unterzubringenden Mengen auf diese Weise verwertet werden können?

Bonn, den 23. Juli 1968

**Mauk
Reichmann
Sander
Logemann
Ertl und Fraktion**